

**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
Fakultät II – Steuer- und Wirtschaftsrecht –
Fachgruppe 1**

Lehrplan

für die Modulveranstaltung (Modul 2)

Lohnsteuer (Ertragsbesteuerung natürlicher Personen I)

Studienabschnitt: G I

Lehrveranstaltungsstunden 32

Leistungspunkte Modul 2 7

Stand: März 2023

Verantwortlich: Prof. Schustek

1. Einleitung

- 1.1 Lohnsteuer als besondere Unterart der ESt (4. Einkunftsart, Erhebung durch Steuerabzug, Anrechnung der LSt bei Veranlagung)
- 1.2 Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (im einfachen Fall) 1

2. Steuersubjekt: Arbeitnehmer

- 2.1 Begriff (§ 1 Abs. 1 S. 1 und 2 LStDV), typische Arbeitnehmer (Angestellte, Beamte)
- 2.2 Dienstverhältnis (§ 1 Abs. 2 LStDV), Beurteilung nach dem Gesamtbild der Verhältnisse (H 19.0 „Allgemeines“ LStH)
- 2.3 Einheitlicher Arbeitnehmer-Begriff im Steuerrecht, Hinweis auf andere Einkunftsarten, USt, GewSt (§ 1 Abs. 3 LStDV)
- 2.4 Personen mit mehreren Tätigkeiten
- 2.4.1 Gemischte Tätigkeit
- 2.4.2 Haupt- und Nebentätigkeit
- 2.4.3 Hilfstätigkeit 2

Anmerkung: Ehegattenarbeitsverhältnisse nicht behandeln (vgl. ESt, G II)

3. Arbeitslohn

- 3.1 Begriff (§ 2 Abs. 1 S. 1 LStDV, kurz)
- 3.2 Beispiele (§ 19 Abs. 1 S. 1 EStG, § 2 Abs. 2 LStDV, R 19.3 Abs. 1 LStR)
- 3.3 Laufender Arbeitslohn / sonstige Bezüge
- 3.4 Zuflusszeitpunkt (§ 38a Abs. 1 S. 2, 3 EStG)
- 3.5 Zahlung des Arbeitslohns an bzw. durch Dritte (mit Hinweis auf § 3 Nr. 51 EStG)
- 3.6
- 3.7 Versorgungsfreibetrag und Zuschlag hierzu (§ 19 Abs. 2 EStG) 3
Steuerbefreiung für Zukunftssicherungsleistungen (nur § 3 Nr. 62 S. 1 EStG)
(Hinweis auf die noch unterschiedliche Besteuerung von Versorgungsbezügen und Leibrenten (§ 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a in der Fassung des Alterseinkünftegesetzes vom 05.07.2004))

Anmerkung: nicht steuerbare Zuwendungen, Sachbezüge und (nahezu alle weiteren) Steuerbefreiungen nicht behandeln (jeweils Lehrstoff im G II)

4. Werbungskosten

- 4.1 Arbeitsmittel
- 4.2 Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- 4.3 Beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit (Reisekosten – nur Grundfälle)
- 4.4 Doppelte Haushaltsführung
- 4.5 Arbeitszimmer
- 4.6 Berufsausbildungskosten (SoA-Abzug nur Verweis auf ESt G I)
- 4.7 Erstattung durch den Arbeitgeber (mit den Steuerbefreiungen gem. § 3 Nr. 13 und 16 EStG) 10

LVSt**5. Familienleistungsausgleich**

- 5.1 Konzeption des Familienleistungsausgleichs
- 5.2 Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG
- 5.3 Kindergeld

Hinweis: Ohne Günstigerprüfung

- 5.4 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) 6

6. Außergewöhnliche Belastungen

- 6.1 Außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG
- 6.2 Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen
 - 6.2.1 Krankheitskosten
 - 6.2.2 Unterhaltshöchstbetrag nach § 33a Abs. 1 EStG
 - 6.2.3 Ausbildungsfreibetrag nach § 33a Abs. 2 EStG
 - 6.2.4 Pauschbeträge für Behinderte nach § 33b EStG
 - 6.2.5 Pflege-PB (nur Hinweis)
 - 6.2.6 Hinterbliebenen-PB (nur Hinweis)
- 6.3 Steuerermäßigung nach § 35a EStG und Abgrenzung zu §§ 33 ff. EStG (Grundfälle) 6

7. Lohnsteuerermäßigung und Veranlagung von Arbeitnehmern

- 7.1 Lohnsteuerermäßigung nach § 39a EStG (kurz)
- 7.2 Veranlagung von Arbeitnehmern nach § 46 Abs. 2 EStG (kurz) 1

Summe Vorlesungsstunden	29
Übungsstunden	<u>3</u>
Lehrveranstaltungsstunden (Gesamtstunden)	32